

Schnittstellenkonzept Unterhalt

Ifd. Nr	Zuständigkeit Leistungsteam	Zuständigkeit Unterhaltsteam	Zuständigkeit M u I
1.	Erstprüfung: Erkennen des möglichen Unterhaltsanspruches bei Neuanträgen sowie bei Änderungen (z. B. Geburt, Trennung) in laufenden Fällen durch Nutzung der BK-Prüfhilfe „Erkennen von UH-Ansprüchen“ Das Ergebnis der Prüfhilfe wird in der E-AKTE im Aktentyp Alg II, Aktensegment „UH“ abgelegt.	Übernahme der Unterlagen aus der E-AKTE vom Aktentyp 9001 Alg II in 9002 UH	Beantwortung allgemeiner vermittlungsrelevanter Anfragen, z.B. vom Jugendamt/Gericht
2.	Bei Feststellung eines möglichen Unterhaltsanspruchs: Anforderung von Unterlagen/Nachweisen einschließlich Anlage UH 1-4 vom LB sowie ggf. Erinnerung und Versagung/Entziehung der Leistungen Die Unterlagen werden im Unteraktensegment „UH-Vorname“ für jeden Unterhaltsberechtigten getrennt abgelegt.	Erfassung der Neufälle in der Fachanwendung FALKE Unterhalt	Information an das Leistungsteam bei U25-jährigen, die eine schulische oder berufliche Ausbildung, Studium oder eine Maßnahme aufnehmen
3.	Bei Eingang der Unterlagen Prüfung auf Vollständigkeit und Information des Unterhaltsteams über die E-AKTE mittels lokaler BK-Vorlage „Entscheidungs- und Dokumentationsverfügung“, dass der Unterhaltsvorgang aus dem Aktentyp Alg II entnommen werden kann	Versand der Rechtswahrungsanzeige (RWA) und gleichzeitig Anforderung von Unterlagen vom Unterhaltspflichtigen	Information an das Leistungsteam, wenn unterhaltsrelevante Änderungen bekannt werden, z. B. Geburt, Trennung etc.
4.	Überwachung des Unterhaltsfalls in 6 Monaten, wenn Unterhaltspflichtige/r SGB II/XII oder AsylbLG – Leistungen bezieht	Prüfung und Durchsetzung des UH-Anspruchs einschließlich Erstellen der Annahmeanordnung in ERP = gilt nicht für Unterhaltsvorschuss	
5.	Bei fehlendem Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen: - Prüfung, ob ein möglicher Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht - Aufforderung der/s Leistungsberechtigten zur Antragstellung - Bei fehlender Beantragung Antragstellung durch Jobcenter sowie Versagung/Entziehung des Bürgergeldes bei fehlender Mitwirkung gegenüber dem Jobcenter - Anmeldung und Bezifferung des Erstattungsanspruchs auf Unterhaltsvorschuss	Anmeldung sowie Bezifferung des übergegangenen Unterhaltsanspruches bei der Beistandschaft	

6.	Anrechnung von Unterhalt in ALLEGRO mit einer Vorlaufzeit von bis zu vier Wochen zum nächstmöglichen Zahlungstermin (Zahltag), wurde der Unterhalt bereits an die/den Leistungsberechtigten ausgezahlt, dann Rückforderungsverfahren einleiten	Information an das Leistungsteams, wenn Unterhalt laufend anzurechnen ist	
7.	Mitteilung an das Unterhaltsteam, wenn laufender Unterhalt tatsächlich nicht mehr gezahlt wird	Beratung von Kunden und Unterhaltspflichtigen zum Thema Unterhalt (Ausnahme Unterhaltsvorschuss)	
8.	Aufklärung und Aufforderung der/s Leistungsberechtigten zur Einrichtung einer Beistandschaft wegen Vaterschaftsfeststellung	Aufklärung der/s Kundin/Kunden zur Einrichtung einer Beistandschaft wegen Geltendmachung von Unterhalt	
9.	Allg. Anfragen des Jugendamtes bzw. der Beistandschaft oder Gericht zur Alg II Leistungshöhe einer unterhaltspflichtigen Person	Allgemeine Anfragen des Jugendamtes bzw. der Beistandschaft oder Gerichtes zu unterhaltsberechtigten Personen	
10.	Bearbeitung von Abzweigungsbegehren nach § 48 SGB I für Leistungsbeziehende nach dem SGB II	Zur Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs Abzweigungsantrag nach § 48 SGB I an andere Leistungsträger stellen, z. B. Arbeitsagentur, Rententräger etc.	
11.		Bearbeitung von Rückübertragungs- und Abtretungsvereinbarungen sowie Prüfung von Urteilen auf Sittenwidrigkeit bei Unterhaltsverzicht	